

Hartkopf, Günter; Rodenstock, Rolf

Article — Digitized Version

Umweltpolitische Initiativen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hartkopf, Günter; Rodenstock, Rolf (1982) : Umweltpolitische Initiativen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 10, pp. 475-480

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135726>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Umweltpolitische Initiativen

In ihren umweltpolitischen Beschlüssen vom 1. September legte die alte Bundesregierung noch Rahmenbedingungen zur Verminderung der Emissionen aus Feuerungsanlagen fest. Diese rundeten die geplanten Gesetzesnovellierungen im Bereich der Luftreinhaltung (TA Luft) ab. Staatssekretär Dr. Günter Hartkopf vom Bundesinnenministerium erläutert die Initiativen. Prof. Dr. Rolf Rodenstock, Präsident des BDI, nimmt kritisch Stellung.

Günter Hartkopf

Die Beschlüsse im Bereich der Luftreinhaltung

Grundlage für die Tätigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der Luftreinhaltung ist das am 1. April 1974 in Kraft getretene Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die darauf gestützten Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Schwerpunkte ihrer Maßnahmen während der letzten Jahre waren konzentriert auf die

- Emissionsbegrenzung von Schadstoffen aus Anlagen im gewerblichen, häuslichen und öffentlichen Bereich,
- Verminderung der Luftverunreinigungen aus Kraftfahrzeugen,
- umweltfreundliche Beschaffenheit von Brenn- und Treibstoffen,
- Festlegung von Immissionswerten für bedeutsame Luftschadstoffe,
- Überwachung der Luftqualität,
- Verbesserung der Luftreinhaltung.

Die Maßnahmen der Bundesregierung haben wesentlich dazu beigetragen, daß in den zurückliegen-

den Jahren bei einigen Schadstoffen die Emissionen reduziert oder zumindest ein Stillstand erreicht werden konnte:

- Innerhalb des letzten Jahrzehnts wurden die jährlichen Staubemissionen halbiert.
- Die jährliche Kohlenmonoxidemission verminderte sich um ein Drittel.
- Durch das Benzin-Blei-Gesetz wurde der Bleigehalt im Benzin um etwa zwei Drittel verringert.
- Die jährliche Schwefeldioxidemission konnte nach einem Hoch Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre wieder auf das Maß von Mitte der 60er Jahre zurückgedrängt werden.

Vorbereitet und unterstützt wurden diese Erfolge durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel, deren Umfang im Laufe der letzten zehn Jahre erheblich ausgeweitet wurde.

Die bisher erzielten Erfolge dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch in Zukunft weiterer Anstrengungen bedarf. So beinhalten trotz der erfreulichen Entwicklung

der Gesamtstaub-Emissionen die verbleibenden Reststaub-Emissionen noch erhebliche Probleme, da sie persistente und in der Umwelt akkumulierbare Substanzen, insbesondere Schwermetalle, enthalten. Auch der Stillstand der Schwefeldioxidemissionen ist keineswegs als befriedigend anzusehen. So zeigt das Ausmaß der Belastung an Schwefeldioxid zwar eine Verbesserung in Ballungsräumen an, gleichzeitig wurde jedoch ein Anstieg außerhalb der Verdichtungsräume festgestellt. Bei den Stickstoffoxiden ist seit Jahren ein ständiger Anstieg zu verzeichnen, der insbesondere auf den gestiegenen Energieverbrauch, die Zunahme des Kfz-Verkehrs und die Optimierung der Verbrennungsprozesse zurückzuführen ist.

Der Austausch von Luftmassen und damit auch von Luftschadstoffen geht über Ländergrenzen hinweg. So hat eine Berechnung im Rahmen der ECE ergeben, daß etwa die Hälfte des Schwefel-Niederschlags im Bundesgebiet aus dem Ausland stammt. Andererseits ist zu

beachten, daß etwa die gleiche Menge aus unseren Quellen in die Atmosphäre anderer Staaten gelangt, so daß die Bilanz – innerhalb der Fehlerbreite – ausgeglichen ist. Nationale Verbesserungen der Emissionsverhältnisse allein versprechen daher keinen ausreichenden Erfolg. Sie tragen jedoch auch dazu bei, die Nachbarstaaten zu wirksamen Anstrengungen anzuhalten.

Die Bundesregierung mißt der weiteren Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft eine unverändert hohe Priorität bei. Sie hat daher eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die Teil einer auf längere Sicht angelegten Strategie zur Luftreinhaltung sind. Sie zielen darauf ab, die Emissionen und Immissionen aller wichtigen Schadstoffe, insbesondere die von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Schwermetallen zu vermindern.

Novellierung der TA Luft

Ein Grundpfeiler dieser Strategie ist die Novelle zur TA Luft, die zur Zeit von der Bundesregierung vorbereitet wird. Die Errichtung und der Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen setzt nach § 5 BImSchG u. a. voraus, daß

- schädliche Umwelteinwirkungen nicht hervorgerufen werden können und
- Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird.

Aufgabe der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft ist es, diese Voraussetzungen für den Bereich der Luftreinhaltung zu konkretisieren. Diese allgemeine Verwaltungsvorschrift ist daher von grundlegender Bedeutung für die industrielle Betätigung in der Bundesrepublik Deutschland, da die Mehrzahl der industriellen Anlagen der genannten Genehmigungspflicht unterliegen.

Die derzeit gültige TA Luft aus dem Jahre 1974 wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Sie ist daher unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Wirkungsforschung, der in den letzten Jahren ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen und der Verwaltungserfahrungen der Länder auf den neuesten Stand zu bringen. Diesem Zweck dient die eingeleitete Novellierung.

Anpassung an die Technik

In einer weiteren Novelle werden die Vorschriften über die Begrenzung der Emissionen an den inzwischen fortentwickelten Stand der Technik angepaßt. Im Zusammenhang damit wird der BMI prüfen, ob der derzeitige Immissionswert für Schwefeldioxid gesenkt werden muß, etwa auf 120 µg/m³. Diese Novelle wird unmittelbar nach Abschluß der laufenden Novellierung in Angriff genommen.

Dabei wird die Bundesregierung die Erkenntnisse der Wirkungsforschung und die wirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigen. Die Novelle orientiert sich an folgenden umweltpolitischen Zielen:

- Der Schutz der menschlichen Gesundheit wird verstärkt, insbesondere durch
 - Einführung neuer Immissionswerte,

- Herabsetzung des Immissionswerts für Stickstoffdioxid,
- scharfe Begrenzung der Emissionen krebserzeugender Stoffe unter Ausschöpfung des Standes der Technik,
- wirklichkeitsnähere Erfassung der tatsächlichen Schadstoffbelastungen.

Der Schutz besonders empfindlicher Tiere und Pflanzen wird verbessert.

Lebens- und Futtermittel werden vor der Kontamination durch Schwermetalle wirksamer geschützt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Abwägung bei erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen wird konkretisiert.

Eine Sanierungsklausel wird eingeführt, die eine Verbesserung der Immissionssituation in überlasteten Gebieten bewirkt.

In Gebieten, in denen derzeit die Schwefeldioxid-Belastung unter 60 µg/m³ liegt, soll dieser Wert auch künftig nicht überschritten werden.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Vorsorge wird konkretisiert, insbesondere durch Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen an der Quelle.

Die Grundsätze für das Genehmigungsverfahren werden im Interesse der Rechtssicherheit präzisiert, um Investitionsentscheidungen kalkulierbarer zu machen.

Feuerungsanlagen

Feuerungsanlagen tragen wegen ihrer weiten Verbreitung und ihres hohen Brennstoffdurchsatzes zu einer erheblichen Belastung der Atmosphäre mit Schadstoffen bei, insbesondere mit Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Schwermetallen. Aus diesem Grunde ist es – trotz erzielter Erfolge – aufgrund

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

*Dr. Günter Hartkopf, 59, ist
Staatssekretär im Bundes-
ministerium des Innern.*

*Prof. Dr. Rolf Rodenstock,
65, ist Präsident des Bun-
desverbandes der Deut-
schen Industrie, Köln.*

des Vorsorgeprinzips erforderlich, diese Emissionen weiter zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für Großfeuerungsanlagen, die am Ferntransport dieser Stoffe einen Anteil von nahezu 100 % haben. Ferner erscheint eine Emissionsminderung auch deshalb geboten, weil Schwefeldioxid und Stickstoffoxide – neben anderen Faktoren – für die forstwirtschaftlichen Schäden verantwortlich gemacht werden.

Zur Verminderung der Emissionen aus Feuerungsanlagen wird eine Rechtsverordnung vorbereitet, die sich gemäß Beschluß des Bundeskabinetts vom 1. September 1982 an folgenden Rahmenbedingungen orientiert:

□ Der Anwendungsbereich umfaßt Feuerungsanlagen für den Einsatz fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe, und zwar sowohl Neuals auch Altanlagen, wobei für Altanlagen Übergangsfristen vorzusehen sind.

□ Kleine und mittlere Anlagen werden von der Regelung ausgenommen.

□ Die Emissionen der wichtigsten Schadstoffe werden durch strenge Anforderungen nach dem Stand der Technik begrenzt. Die Emissionen an Schwefeldioxid sind in der Regel auf 400 mg/m³ festzulegen. Soweit in Ausnahmefällen höhere Werte notwendig sind, dürfen sie 650 mg/m³ nicht überschreiten. Bei der Grenzwertfestlegung sind der neueste Stand der Technik und die Verfügbarkeit der Brennstoffe zu berücksichtigen. Die Erfüllung des sogenannten Jahrhundertvertrages zwischen Kohlebergbau und der Elektrizitätswirtschaft soll nicht gefährdet werden. Auch deshalb sind für alte Kohlekraftwerke Übergangsfristen vorzusehen, die in der Regel binnen zehn Jahren ab 1. September 1982 zur Umrüstung

führen oder binnen fünf Jahren ab 1. September 1982 zur Stilllegung alter Anlagen und Ersatz durch neue Anlagen führen. Für Stickstoffoxide wird eine deutliche Emissionsbegrenzung angestrebt. Die Staubemissionen sind entsprechend dem Stand der Technik deutlich herabzusetzen.

□ In die Altanlagen-Regelung sind in Übereinstimmung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz neben den Anforderungen zur Emissionsbeschränkung für Schwefeldioxid auch Anforderungen für Stickstoffoxide und Staub einschließlich Schwermetalle miteinzubeziehen.

Pkw-Abgase

Die zulässigen Emissionen von Schadstoffen im Pkw-Abgas sind in den Europäischen Gemeinschaften harmonisiert. Die EG-einheitlichen Grenzwerte werden in das nationale Recht übernommen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine nachhaltige weitere Herabsetzung der Schadstoffgrenzwerte für Kraftfahrzeuge in den Europäischen Gemeinschaften ein. Sie hat den Europäischen Gemeinschaften im Juni 1981 folgende Schadstoffgrenzwerte für Personenkraftwagen vorgeschlagen: 30-48 Gramm/Test Kohlenmonoxid je nach Fahrzeuggewicht und 10 Gramm/Test als Summengrenzwert für Kohlenwasserstoffe und Stickoxide.

Die Bundesregierung erwartet, daß die EG-Kommission auch hierzu einen Richtlinienvorschlag vorlegen wird, der den von der Bundesregierung als notwendig erachteten Zielwerten Rechnung trägt.

Die Bundesregierung erkennt die Bemühungen der deutschen Automobilindustrie an, die Schadstoffmengen im Kraftfahrzeugabgas unter Berücksichtigung der auch aus Gründen des Umweltschutzes ver-

folgten Ziele der Kraftstoffeinsparung weiter herabzusetzen und vorgesehene EG-Regelungen national schon vorab anzuwenden.

Um eine bisher fehlende Markt-Transparenz für die Umwelteigenschaften für Kraftfahrzeuge zu schaffen, hält die Bundesregierung die Veröffentlichung der Daten für erforderlich, die für das Abgas-Verhalten der im Inland verkauften Personenkraftwagen in- und ausländischer Hersteller maßgebend sind (Typ-Prüfwerte).

Internationale Initiative

Der Abstützung der nationalen Umweltpolitik dienen Aktivitäten im internationalen Bereich. Die Bundesregierung kann aber nur dann glaubwürdig auf Maßnahmen anderer Länder drängen, wenn sie selbst alle Maßnahmen nach dem Stand der Technik trifft. So hat die Bundesregierung am 24. Juni 1982 im Umwelttrat der EG die Erarbeitung einer Grundsatzrichtlinie „Luftreinhaltung“ angeregt und hierzu ein Memorandum vorgelegt. Diese Initiative zielt darauf ab, dem Prinzip der Emissionsbegrenzung an der Quelle in allen Mitgliedstaaten Geltung zu verschaffen. Der frühere Bundesinnenminister hat sich auf einer internationalen Tagung Ende Juni 1982 in Stockholm mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß sich auch die Mitgliedstaaten der ECE unserem Vorgehen anschließen. Er hat bei dieser Gelegenheit die internationale Harmonisierung der Emissionsnormen als eine der vorrangigsten Aufgaben des Exekutivorgans der Konvention über weiträumige Luftverunreinigungen bezeichnet. Der frühere Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland hat in einem persönlichen Grußwort an die Konferenzteilnehmer die Bedeutung des Treffens besonders gewürdigt.

Von der Wirtschaft wird zuneh-

mend – jedenfalls im Grundsatz – anerkannt, daß Umweltschutz heute unverzichtbarer Bestandteil jeder wirtschaftlichen Betätigung ist. Die Diskussion um angebliche negative ökonomische Auswirkungen umweltpolitischer Anforderungen an die Industrie lebt allerdings gelegentlich immer wieder auf („Investitionsstau“, Arbeitsplatzgefährdung). Tatsächlich sind die positiven ökonomischen Effekte des Umweltschutzes vor allem auf die Beschäftigungssituation und die internationale Wettbewerbsfähigkeit vielfach nachgewiesen worden.

Mehrere Studien kommen zu dem Ergebnis, daß durch die Anforderungen im Umweltschutz in der

Bundesrepublik Deutschland weit mehr als 100 000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten worden sind. Die Umweltschutzanforderungen haben die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Das ist ebenfalls in einer ganzen Reihe von seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt worden. Zu diesem Ergebnis sind vor allem auch die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer jüngsten Strukturberichterstattung gekommen.

Zunehmende Bedeutung kommt der Umweltschutzindustrie zu. Nach einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin wurden auf

dem Markt für Umweltschutzgüter im Jahre 1977 allein in den Bereichen der verarbeitenden Industrie, des Handels und der Dienstleistungsunternehmen Umsätze in Höhe von 21,39 Mrd. DM erzielt. Davon gingen 5,65 Mrd. DM in den Export. Für das Jahr 1982 ergibt eine Projektion einen Umsatz von 27,59 Mrd. DM mit einem Exportanteil von 8,41 Mrd. DM.

Umweltfreundlichkeit wird zunehmend zu einem Markenzeichen im deutschen Anlagenexport. Der Jahresbericht 1982 stellt fest: „Die Umweltpolitik hat sich insgesamt als positive Herausforderung für die Innovationskräfte der Marktwirtschaft bewährt.“

Rolf Rodenstock

Für aktiven Umweltschutz mit Augenmaß

Auch in der schwierigsten wirtschaftlichen Phase der Nachkriegszeit ist die deutsche Industrie bereit, eine abgewogene rationale Umweltpolitik aktiv mitzugestalten. Sie ist aus eigenem Interesse zu weiteren Anstrengungen bereit, nachdem sie bereits im vergangenen Jahrzehnt mehr als 100 Mrd. DM für den Umweltschutz aufwandte. Dieses auch im internationalen Vergleich herausragende Engagement vor allem bei der Luftreinhaltung – die gesamte in Betrieb und Planung befindliche europäische Rauchgasentschwefelungskapazität ist in der Bundesrepublik konzentriert – legitimiert und verpflichtet aber zugleich, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen und vordergründige Kompromisse öffentlich zu kritisieren.

Einer rationalen, Aufwand und Erfolg abwägenden Umweltpolitik schadet ideologische Einseitigkeit nach dem Beispiel der Grünen ebenso wie jene durchsichtige politische Strategie, die auf einen Überbietungswettbewerb vor wichtigen Wahlen gerichtet war. Die Konsequenzen könnten nur schwerwiegende Belastungen der Industrie sein, die am Ende von der Allgemeinheit zu bezahlen wären, ohne daß entsprechende Entlastungen der Umwelt zu erwarten sind. Schon die bloße Ankündigung der parallelen Verschärfung beinahe aller Umweltgesetze, wie sie im Vorfeld der umweltpolitischen Beschlüsse der früheren Bundesregierung vom 1. September diskutiert wurden, schafft in jedem Fall zusätzliche Verunsicherungen bei den poten-

tiellen Investoren.

Ich habe in den letzten Monaten immer wieder unterstrichen, daß eine Synthese von Ökonomie und Ökologie im Rahmen einer auf Kooperation angelegten Gesamtkonzeption unumgänglich, aber auch möglich ist, und dabei hervorgehoben, daß neben erhöhte Energie- und Lohnkosten nicht einseitig hohe Umweltkosten treten dürfen, wenn wir bald zu angemessener Beschäftigung zurückkehren wollen.

Fehlendes Gesamtkonzept

Ich hoffe sehr, daß die neue Bundesregierung sich die Zeit nimmt, eine seriöse ökonomische und ökologische Gesamtbewertung einer endgültigen Entscheidung ihrer künftigen Luftreinhaltungspolitik vorzustellen. Der frühere Bundes-

innenminister hat – obgleich dazu mehrere Jahre Zeit war – kein geschlossenes Gesamtkonzept seiner Luftreinhaltekonzeption vorgelegt. Selbst dem zweiten Entwurf zur Novellierung der TA Luft fehlt der wichtige dritte Teil, der die Emissionsbegrenzung für die einzelnen genehmigungspflichtigen Anlagenarten neu festlegen wird. So ist eine Beurteilung der Gesamtwirkung von bekannten Immissions- und unbekanntem Emissionswerten nicht möglich. Damit blieb auch die Zusage, die wirtschaftlichen Auswirkungen der TA Luft mit dem Deutschen Bundestag verantwortlich zu erörtern, eine schwer umsetzbare Absichtserklärung. Auch die Industrie ist hierzu einstweilen nicht in der Lage. Es steht jedoch außer Frage, daß wichtige Investitionen erschwert, zum Teil unmöglich werden, Kosten ohne adäquate Verbesserung der Umweltqualität steigen, wenn die im bisher vorliegenden Teilentwurf der TA Luft vorgesehenen direkten und über veränderte Berechnungsverfahren vor allem indirekten Verschärfungen in Kraft treten würden.

Wir sehen keinen begründeten Anlaß für

- die Verkleinerung der Beurteilungsfläche von 16 km² auf 1 km²,
- die Verschärfung des Beurteilungsmaßstabes für kurzzeitige Belastungen (98 % statt 95 % Wert),
- die nicht begründbare Herabsetzung von Immissionswerten der TA Luft, z. B. für Stickstoffdioxid und Fluor,
- die Einführung von neuen zu niedrigen Immissionswerten für Schwermetallstäube,
- die Begrenzung von Möglichkeiten, die so bereits herabgesetzten Immissionswerte in Anspruch zu nehmen,
- die zu niedrigen Kontingente für zusätzliche Immissionsbeiträge so

wohl in Belastungs- als auch in Reinluftgebieten.

Für die Notwendigkeit so weitgehender Verschärfungen ergeben sich keine überzeugenden Anhaltspunkte aus den Sachverständigenanhörungen von 1978 und 1980, später gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Dosis-Wirkungs-Beziehungen oder aber aus den Immissionsschutzberichten der Bundesregierung.

Erhebliche Bedenken

Erhebliche Bedenken richten sich auch gegen die nach dem vorliegenden Entwurf zu befürchtende Beeinträchtigung der Flexibilität der Unternehmen durch eine Reihe von Regelungen, die mit einer Verbesserung der Luftreinhaltung nicht in Einklang zu bringen sind:

- Genehmigungen im vereinfachten Verfahren für weniger umweltrelevante Anlagenarten und Versuchsanlagen erfordern umfangreiche und kostenträchtige Prüfungen.
- Die Anwendung sogenannter Bagatellregelungen wird so erschwert, daß sie für die überwiegende Zahl unbedeutender Fälle keine Erleichterung bringen.
- Gebotene Sanierungsmaßnahmen werden durch überhöhte Anforderungen erschwert. Auch wenn mit Änderungen bereits genehmigter Anlagen Verbesserungen für die Reinhaltung der Luft verbunden sind, wird die Erteilung der hierfür erforderlichen Genehmigungen nicht erleichtert.
- Nachrüstung kann durch nachträgliche Anordnungen auch dann gefordert werden, wenn keine konkreten Gefährdungen erkennbar sind.
- Zur Bestimmung des „Standes der Technik“ fehlen weiterhin eindeutige Anleitungen.

Es erscheint äußerst zweifelhaft, ob den zusätzlichen Kosten, die aus

derartigen ungesicherten Regelungen erwachsen, adäquate Verbesserungen der Luftqualität gegenüberstehen.

Verteuerung der Stromerzeugung

Ganz unklar ist ferner, ob der von der bisherigen Bundesregierung ohne Konsultation und überraschend beschlossene Grenzwert für Schwefeldioxid bei Großfeuerungsanlagen von 400 mg/m³ – in Ausnahmefällen 650 mg/m³ – mit der Forderung des gleichen Beschlusses zu vereinbaren ist, den neuesten Stand der Technik und die Verfügbarkeit der Brennstoffe unter Einbeziehung des sogenannten Jahrhundertvertrages zwischen Kohlebergbau und Elektrizitätswirtschaft zu berücksichtigen. Nach Meinung namhafter Fachleute, wie z. B. Professor Kuhlmann, Chef des TÜV Rheinland, ist der Wert von 400 mg/m³ technisch nur vereinzelt einzuhalten und kostenmäßig nicht zu verantworten. Auch die Forderung nach Stilllegungen bzw. Nachrüstung von Altkraftwerken in der ab 1. September 1982 laufenden Fünf- bzw. Zehn-Jahres-Frist ist in sich widersprüchlich – die Experten der Elektrizitätswirtschaft wissen bis heute nicht, ob sie überhaupt durchführbar ist.

Nach eigener Einschätzung der früheren Bundesregierung wird sich die Stromerzeugung in entschwefelten, alten Steinkohlekraftwerken um mehr als 1,5 Pf./kWh verteuern. Dabei ist unser Strompreis gegenüber wichtigen Konkurrenzstaaten schon heute zwischen 25 % und 60 % höher. Daß Unternehmen in energieintensiven Sparten ganz konkret über Investitionsverlagerungen ins Ausland nachdenken, wie dies eine Anhörung von Industrievertretern vor dem Deutschen Bundestag vor kurzem ergab, verwundert nicht.

Bislang nur unzureichend berücksichtigt sind auch die mit der erweiterten Rauchgasentschwefelung verbundenen neuen Umweltbelastungen durch Kalkgewinnung, Rückstandsanfall und Ölverbrennung. Sinnvoller als der mit heißer Nadel ohne fachliche Vorbereitung gefundene Kompromiß vom 1. September wäre in jedem Fall eine gut vorbereitete kooperative Vereinbarung zwischen Staat und Wirtschaft, die dann auch Bestand haben kann. Zu dieser sind die Kraftwerksbetreiber bereit, wie der Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem RWE für Braunkohlekraftwerke beispielhaft zeigt.

In Bayern sind z. B. die SO₂-Emissionen aus den Kohle- und Ölkraftwerken der Bayernwerke AG seit dem Höchststand 1976 bis Anfang 1982 um knapp die Hälfte abgesunken. Im laufenden Jahr werden sie sich nochmals halbieren und bis 1986 voraussichtlich auf ca. 15 % der Werte von 1976 absinken. Derartige Erfolge sind möglich, wenn die Interaktion ökonomischer und ökologischer Verbesserungen akzeptiert und notwendige Entscheidungen mittelfristig, aber konsequent durchgesetzt werden.

Eine entschlossene Energiepolitik – insbesondere im Bereich der Kernenergie – hätte durch rechtzeitige Erneuerung unseres Kraftwerkparks und die damit einhergehende Emissionsminderung die Probleme in der jetzigen Schärfe gar nicht erst entstehen lassen. Deshalb erfordert eine realistische Strategie zur Ver-

besserung der Luftreinhaltung vor allem eine zügige Modernisierung unseres Kraftwerkparks. Von den verbesserten Genehmigungsverfahren und den Standardisierungsvorschlägen nach dem sogenannten Konvoi-Konzept sind zwar weitere Fortschritte zu erwarten. Andererseits muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß erfolgreiche Maßnahmen zur Luftreinhaltung nicht im nationalen Alleingang durchsetzbar sind. Mehr als 50 % der Schwefeldioxidemissionen kommen aus dem Ausland. Eine intensiviertere internationale Umweltschutzpolitik ist daher das Gebot der Stunde. Die ins Haus stehende deutsche EG-Präsidentschaft kann hierfür genutzt werden. Die Berichte und Zielvorgaben für die internationale Umweltschutzpolitik in den Beschlüssen vom 1. September lassen allerdings nur auf bescheidene Erfolge hoffen. Hier muß die neue Bundesregierung wesentlich entschiedener auf europäische und internationale Solidarität dringen, als dies in der Vergangenheit geschah.

Folgen von Verbandsklagen

Schließlich greife ich einen weiteren Punkt der Beschlüsse vom 1. September heraus, deren Übernahme ich der neuen Bundesregierung nicht empfehlen kann. Ich meine die Überlegungen zur Einführung einer Verbandsklage für anerkannte Naturschutzverbände. Unabhängig von den erwarteten negativen Erfahrungen in Hessen gehen die Wir-

kungen einer solchen Verbandsklage weit über den Bereich des Naturschutzes hinaus. Bisher obliegt die Kontrolle über die Verwaltung ausschließlich den Parlamenten. Das hat seinen guten Grund, denn nur Parlamente verfügen über die demokratische Legitimation, die Interessen der Allgemeinheit abzuwägen und den Vollzug ihrer Entscheidungen zu überwachen. Die Sicht einzelner Verbände ist demgegenüber vielfach zu einseitig auf den Verbandszweck ausgerichtet. Durch die Klagebefugnis wird diesen Interessen ein übermäßiges Gewicht eingeräumt. Es ist deshalb zu befürchten, daß wichtige Entscheidungen gegen das Interesse der Gesamtheit der Bevölkerung blockiert werden. Außerdem ist abzusehen, daß bald auch für andere Bereiche solche Klagebefugnisse gefordert werden. Die Folge wäre eine nachhaltige Beeinflussung politischer Entscheidungen, z. B. bei der Sicherung der Energieversorgung, beim Ausbau der Verkehrsnetze oder bei der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe. Die Konsequenzen für eine auf Innovation und Investition unverzichtbar angewiesene Industrie sind offenkundig.

Was in der Umweltpolitik not tut, ist nicht Konfrontation, sondern das Bemühen um faire Kooperation vor dem Hintergrund des gemeinsamen politischen Bemühens, die nicht zu leugnenden Probleme zu meistern. Die deutsche Industrie ist weiterhin uneingeschränkt bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten.

WELTKONJUNKTUR DIENST

Der Vierteljahresbericht, der von der Konjunkturabteilung des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

Jahresbezugspreis
DM 80,-
ISSN 0342-6335

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG